

**Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO  
für die Jahresrechnungen 2019  
der Stadt Landshut  
der Hl. Geistspitalstiftung und  
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut  
sowie für die Jahresabschlüsse 2019  
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und  
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 2 PL: 3</b>	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	<b>HA: 13.12.2021 PL: 17.12.2021</b>	Stadt Landshut, den	16.11.2021
Sitzungsnummer:	19 20	Ersteller:	Hentschel, Robert

**Vormerkung:**

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2019 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnungen 2019

- der Stadt Landshut
  - der Hl. Geistspitalstiftung und
  - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2019
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
  - des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2019

- der Stadt Landshut
  - der Hl. Geistspitalstiftung und
  - der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
- sowie für die Jahresabschlüsse 2019
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
  - des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

